



12.10.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

nach eineinhalb Wochen „Corona-Update-Pause“ haben wir wieder einige wichtige Informationen für Sie.

1. Für alle Schulen – Detailinformation zu Veranstaltungen an bzw. von Schulen und Ergänzende Klarstellungen dazu

Zur Erinnerung: Mit Begleitschreiben der Bildungsdirektion (GZ 98.28/0802-allg/2020 und GZ 98.28/0807) wurden am 8. Oktober 2020 der Erlass des BMBWF „Detailinformation zu Veranstaltungen an bzw. von Schulen“ und am 12. Oktober 2020 die „Ergänzenden Klarstellungen“ dazu an die Schulen versandt. Wir bitten um Beachtung der wichtigen Inhalte.

2. Für alle Schulen – „Quarantäne“ ist keine „Schließung“

Manche Schulleitungen schreiben in ihren Meldungen an die Krisenmanagement-Adresse der Bildungsdirektion davon, dass eine oder mehrere Klassen „geschlossen“ worden sei(en).

Wir weisen darauf hin, dass zwischen „Quarantäne“ und „Schließung“ unterschieden werden muss, weil jeder dieser zwei Begriffe andere Folgen nach sich zieht:

- Wird von der Gesundheitsbehörde „Quarantäne“ angeordnet, bedeutet dies, dass die betroffenen Personen sich zu Hause isolieren müssen. Bei bloßer „Quarantäne“ bestimmter Klassen kann das Schulgebäude immer noch für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die keinen Absonderungsbescheid haben, aber zu Hause nicht betreut werden können.
- Kommt es zur „Schließung“ einer Schule oder einer Klasse, darf die Schule bzw. die Klasse nicht mehr genutzt werden.

3. Für alle Schulen – Mitteilungen von Statusänderungen an das Krima-Team

Wenn es zu einer Statusänderung bei Verdachtsfällen oder positiv getesteten Personen kommt, ist es wichtig, dass nicht nur der betreffende Code an das Krima-Team mit dem Hinweis „negativ“ oder „genesen“ übermittelt wird. Bitte geben Sie dabei unbedingt immer auch an, ob es sich um einen positiven Fall oder um einen Verdachtsfall gehandelt hat. Dies ist deshalb notwendig, weil die unterschiedlichen Fälle von verschiedenen Personen im Meldesystem des BMBWF bearbeitet werden. Durch die konkrete Angabe helfen Sie, unnötige Sucharbeit im System zu vermeiden und damit Zeit zu sparen.

4. Für alle Schulen – Bitte keine Absonderungsbescheide anfordern!

Manche Schulleitungen fragen bei den Gesundheitsbehörden oder bei Erziehungsberechtigten um Übermittlung von Absonderungsbescheiden an. Dazu ist festzuhalten, dass die Schulen kein Recht haben, diese Bescheide zu erhalten. Es muss auf die Auskünfte, die von den Erziehungsberechtigten gegeben werden, vertraut werden.

5. Für alle Schulen – Unterschied der geltenden Ampelfarben für die Schulen und für die Bezirke

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Ampelfarbe für die Schulen vom BMBWF von den Ampelfarben, die für einzelne Bezirke gelten, abgekoppelt worden ist. Derzeit gilt auch in jenen Bezirken, in denen die Farbe der offiziellen Corona-Ampel auf „Orange“ gestellt ist, für die Schulen nach wie vor die Farbe „Gelb“. (Allerdings hat gegebenenfalls eine andere offizielle Ampelfarbe Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen, wenn diese in einem anderen Bezirk als in jenem des Schulstandortes stattfinden – siehe Punkt 1).

6. Für alle Schulen – Hinweis zum freiwilligen Grippe-Impfprogramm für Schulpersonal

Wir danken den Schulen für die Meldungen jener Personen, die am freiwilligen Grippe-Impfprogramm teilnehmen werden. Aufgrund einiger Anfragen erhalten Sie dazu folgende Informationen: Der Impfstoff wurde bestellt und soll voraussichtlich Anfang Dezember eintreffen. Alle angemeldeten Personen werden rechtzeitig vorher per E-Mail über ihren Impftermin an den bekanntgegebenen Standorten informiert werden. Da der Impfstoff in der gemeldeten Menge bereits über das Ministerium angefordert wurde, sind Nachmeldungen leider nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor